

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	10.11.2022	Information	öffentlich

Kämmerei	
Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 902.41	Datum: 27.10.2022

Betreff: ***Einbringung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023;
Wirtschaftspläne 2023***

Anlagen: Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Stand 09.11.2022

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Begründung:

Ausgangslage:

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat den Entwurf des Haushaltsplans 2023 und die Entwürfe der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023 zur Beratung vor.

Die öffentlichen Vorberatungen sind für den 29.11.2022 vorgesehen. Am 15.12.2022 sollen die Beschlüsse über die Haushaltssatzung sowie über die Wirtschaftspläne gefasst werden.

Wirtschaftsdaten

Der vorgelegten Planung liegen die Orientierungsdaten des Innenministeriums vom 08.10.2022 zugrunde. Eine Fortschreibung der Ergebnisse auf der Grundlage der Oktobersteuerschätzung erfolgte bislang nicht.

Das Steueraufkommen der Kommunen in Baden-Württemberg soll sich demnach wie folgt entwickeln:

	2023	2024	2025	2026
	<i>Steuerschätzung Mai 2022*</i>			
	<i>in Mio. Euro</i>			
Grundsteuer A	47	47	47	47
Grundsteuer B	1.896	1.919	1.942	1.965
Gewerbesteuer (netto)	7.912	8.451	8.927	9.234
Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommenssteuer und Abgeltungssteuer	7.830	8.254	8.634	9.081
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.150	1.173	1.194	1.216
Sonstige Steuern **	287	291	295	299
Summe Steuereinnahmen	19.122	20.135	21.039	21.842

Ergebnishaushalt

Aufgrund der hohen zu erwartenden Energiepreise weist der Ergebnishaushalt 2023 im ersten Entwurf einen hohen Fehlbetrag aus. Die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten „Deckel“ konnten im Entwurf aus redaktionellen Gründen noch nicht berücksichtigt werden.

In der folgenden Übersicht sind gleichartige Erträge und Aufwendungen zusammengefasst und im Vergleich der beiden HHJ dargestellt:

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	+/- EUR
1	+ Steuern und ähnliche Erträge	16.403.000	14.186.000	-2.217.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.906.000	8.503.700	597.700
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	704.175	739.024	34.849
5	+ Entgelte f. öffentliche Leistungen	858.900	925.900	67.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.805.930	1.827.980	22.050
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	684.200	474.200	-210.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	500	2.000	1.500
9	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	378.500	383.500	5.000
11	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus den Nummern 1 bis 10)	28.741.205	27.042.304	-1.698.901
	Aufwendungen	EUR	EUR	EUR
12	- Personalaufwand	6.211.325	6.662.569	451.244
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.611.909	7.936.550	1.324.641
15	- Abschreibungen	2.376.878	2.496.359	119.481
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.500	14.000	-39.500
17	- Transferaufwand	10.968.600	10.993.800	25.200
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.657.810	1.702.510	44.700
19	= Summe ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	27.880.022	29.805.788	1.925.766
20	ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	861.183	-2.763.484	-3.624.667

Die maßgeblichen Faktoren des „Steuerhaushalts“ stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Übersicht zur Haushaltsplanung

Finanzausgleich und Steuern					
	2022	2023	2022	2023	+/-
	(30.06.2021)	(30.06.2022)			
Einwohner	10.124	10.193			
			EUR	EUR	EUR
Grundsteuer A	500%	500%	97.000	97.000	0
Grundsteuer B	500%	500%	1.500.000	1.500.000	0
Gewerbsteuer	380%	380%	7.300.000	4.500.000	-2.800.000
					0
Gemeindeanteil Einkommensteuer <i>im HH berücksichtigt (mit Abschlag)</i>	7.090.000.000	7.830.000.000 <i>7.203.600.000</i>	5.902.000	6.848.000 <i>6.300.000</i>	946.000 <i>398.000</i>
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.081.000.000	1.150.000.000	761.000	785.000	24.000
Vergnügungssteuer			250.000	350.000	100.000
Familienleistungsausgleich	517.600.000	611.100.000	513.000	534.000	21.000
Steuerkraftmesszahl	11.512.132	11.233.722			
Steuerkraftsumme	15.694.387	15.816.896			
Bedarfsmesszahl	17.539.830	18.172.081			
Schlüsselzahl	6.024.954	6.938.359			
Kopfbetrag (Einwohner)	1.650,2	1.698,3			
Kopfbetrag (Fläche)	82,2	84,6			
Schlüsselzuweisung			4.350.000	4.856.000	506.000
Investitionspauschale je gew. Einw.	97	107	1.084.000	1.145.000	61.000
Steuerkraftsummen Gemeinden					
Kreisumlage			-4.472.000	-4.746.000	274.000
Hebesatz	28,5%	30%			
FAG-Umlage	15.694.387,0 22,34%	15.816.896,0 22,16%	-3.529.000	-3.505.000	-24.000
Gewerbsteuerumlage	35%	35%	-673.000	-415.000	-258.000
			13.083.000	11.949.000	

Für den „Steuerhaushalt“ (Teilhaushalt 9) werden Erträge von zusammen 20,2 Mio. EUR erwartet. Steuerkraftabhängige Umlagen (Kreisumlage, Gewerbsteuerumlage und Finanzausgleichsumlage) belasten den Haushalt mit 8,9 Mio. EUR. Die Kreisumlage ist dabei mit 30 % berücksichtigt. Per saldo ergeben sich damit allgemeine Deckungsmittel in Höhe von 11,3 Mio. EUR, die der Finanzierung der freiwilligen und der Pflichtaufgaben (Teilhaushalte 2 bis 8) dienen. In diesem Ergebnis ist eine Deckungsreserve (100 T€) berücksichtigt.

Die Teilhaushalte 1 bis 8 saldieren sich beim ordentlichen Ergebnis auf einen (anteiligen) Fehlbetrag in Höhe von 14 Mio. EUR.

Die im Teilhaushalt 9 zur Verfügung stehenden Deckungsmittel reichen folglich nicht aus, um den Fehlbetrag der Teilhaushalte 2 – 9 auszugleichen. Nach Abzug der Abschreibungen reduziert um die Auflösung von Ertragszuschüssen erwirtschaftet der laufende Betrieb auch keinen Zahlungsmittelüberschuss.

Haushaltsausgleich

In den Haushaltsjahren 2019-2020 sind Überschüsse in Höhe von 5,9 Mio. € erwirtschaftet worden. Für das Haushaltsjahr 2021 wird ein weiterer Überschuss in Höhe von 3,4 Mio. € erwartet. Diese Überschüsse stehen zum Haushaltsausgleich der Folgejahre zur Verfügung (§ 24 GemHVO). Die geplanten Fehlbeträge der Jahre 2024 bis 2026 können damit ausgeglichen werden. Ihre tatsächliche Realisierung ist u.a. von der konjunkturellen Entwicklung und der Entwicklung der Energiepreise abhängig.

Finanzhaushalt

Eine Einzelübersicht der Investitionen ist dem Entwurf als Anlage beigefügt. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 12,3 Mio. €. Maßgeblicher Faktor ist der Schulbau mit 9,2 Mio. €. Weitere größerer Projekte sind die Erweiterung der Gemeinschaftsurnengrabfelder (450 T€), die Parkplätze an der Dorferlebnisscheune (320 T€), die städtebaulicher Erneuerungsmaßnahme Stadtmitte II (263 T€), die Sirenen (neu veranschlagt mit 437 T€), die Verrechnung der Herstellungskosten der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung des Baugebiets Hondingen mit den Eigenbetrieben (644 T€) und ein Ersatzfahrzeug für den Bauhof (200 T€).

Als Finanzierungsmittel stehen neben den erwarteten Zuweisungen und Zuschüssen, Grundstückserlöse sowie die vorhandenen liquiden Mittel zur Verfügung.

Aktualisierung aufgrund der regionalisierten Ergebnisse der Oktobersteuerschätzung

Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat die Ergebnisse der Oktobersteuerschätzung für die Kommunen ermittelt. Über die kommunalen Spitzenverbände wurden diese am 07.11 bzw. korrigiert am 08.11.2022 übermittelt. Aus diesem Grund war es nicht mehr möglich, die Korrekturen in den Entwurf einzuarbeiten. Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich jedoch spürbare Verbesserungen insbesondere beim Einkommensteueranteil. Darüber hinaus haben wir den Ansatz für die Gewerbesteuer von 4,5 Mio. € auf 4,8 Mio. € erhöht. Eine entsprechende Anpassung ist vertretbar. Es wird zusätzlich davon ausgegangen, dass von den „Energiepreisdeckeln“ auch die Gemeinden profitieren. Insofern haben wir die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten gesenkt.

Das ordentliche Ergebnis stellt sich danach deutlich besser dar, als im Entwurf. Außerdem könne positive Zahlungsmittelüberschüsse (Finanzhaushalt) erwirtschaftet werden.

Der Vorlage ist jeweils eine komprimierte Ausfertigung des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts als Anlage beigefügt.

Eigenbetriebe

Auf die Ausführungen in den Wirtschaftsplänen wird im Wesentlichen verwiesen. Bei den gebührenfinanzierten Betrieben (Wasser und Abwasser) müssen ggf. noch Anpassungen an die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Kalkulationen erfolgen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Breitbandversorgung ist von Informationen des Zweckverbands abhängig, die derzeit leider noch nicht vorliegen. Die Planung basiert deshalb auf bekannten Werten des Vorjahres.

Das Gesamtwerk (Haushaltsplan und Wirtschaftspläne) ohne Anlagen wird bis zur Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt werden.